

- Entwicklung der EU
- Erasmus+
- Filmförderung
- Forschungszusammenarbeit
- Landwirtschaft
- Luftverkehr
- Migration
- Organisation der EU
- Personenfreizügigkeit
- Rahmenabkommen**
- Schengen
- Siedlungsentwicklung
- Techn. Handelshemmnisse
- Verkehrsentwicklung
- Wirtschaftliche Entwicklung

FAKTENBLATT: BILATERALES RAHMENABKOMMEN

Die verschmähte Absicherung der Teilnahme am europäischen Binnenmarkt

Die Schweiz und die EU pflegen enge Beziehungen auf wirtschaftlicher, politischer und kultureller Ebene. Basis dafür sind die bilateralen Verträge. Sie sichern die Teilnahme der Schweiz am europäischen Binnenmarkt und haben massgebend zu unserem Wohlstand beigetragen. Die Bilateralen sind jedoch statische Konstrukte, während sich der Binnenmarkt weiterentwickelt. Dieses Problem hätte das Rahmenabkommen lösen sollen. Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU abgebrochen.

Die Welt steht nicht still. Die Wirtschaft und unsere Lebensweise entwickeln sich kontinuierlich weiter – unter anderem durch die Digitalisierung und Globalisierung. Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, wird das EU-Recht laufend angepasst. Dadurch verändern sich auch die rechtlichen Spielregeln für den EU-Binnenmarkt – und zwar für alle Marktteilnehmer. Da die Schweiz am Binnenmarkt teilnimmt, kann sie diese Veränderungen auf Dauer nicht ignorieren. Als Nichtmitglied der EU benötigt sie deshalb einen klaren Rechtsrahmen, der festlegt, wann und wie neue Regeln anzuwenden sind. Das schafft Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit. Einen solchen Rahmen hätte das bilaterale Rahmenabkommen schaffen sollen.

Nur fünf Marktzugangsabkommen betroffen

Die Schweiz verfügt über 120 bilaterale Verträge mit der EU. Das Rahmenabkommen hätte lediglich jene fünf Verträge betroffen, welche die Teilnahme der Schweiz am europäischen Binnenmarkt regeln. Konkret hätte sich die Schweiz verpflichtet, Weiterentwicklungen des EU-Rechts innerhalb dieser fünf Abkommen künftig zu übernehmen.

Die vom Rahmenabkommen erfassten bilateralen Verträge

Das Rahmenabkommen hätte aktuell lediglich für fünf Verträge aus dem Paket der Bilateralen I gegolten. Es wäre aber auch eine Basis für allfällige neue Binnenmarktabkommen (z.B. ein Stromabkommen) gewesen.

Quelle: eigene Darstellung

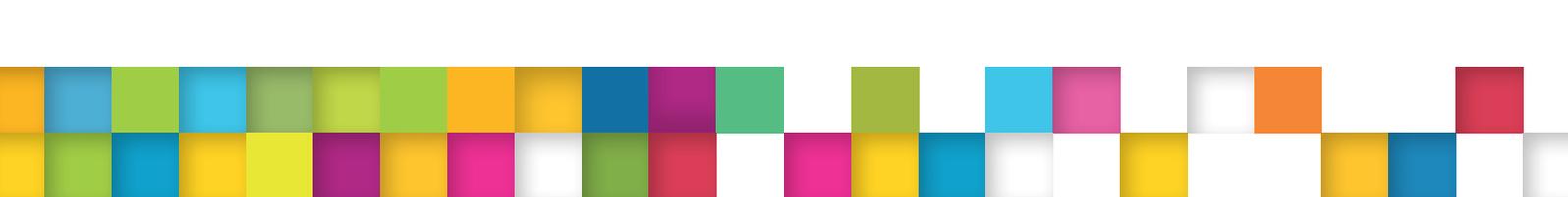
Fünf Binnenmarktabkommen aus dem Paket der Bilateralen I

Personenfreizügigkeit	Landverkehr	Luftverkehr	Technische Handelshemmnisse	Landwirtschaft

Mögliche künftige Binnenmarktabkommen

???	???	???

Für die Übernahme der europäischen Vorschriften in nationales Recht war im Text des Abkommens eine Frist von jeweils zwei Jahren vorgesehen (drei Jahre, falls ein Referendum ergriffen wird). Für den Fall, dass die Schweiz ein bestimmtes Gesetz nicht übernehmen will, hätte die EU Gegenmassnahmen ergreifen können. Ob diese Massnahmen verhältnismässig und damit zulässig wären, hätte im Streitfall ein unabhängiges Schiedsgericht entschieden. Dieses hätte sich allerdings an der Rechtsauslegung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) orientieren müssen.



Erosion des bilateralen Wegs

Ein Rahmenabkommen würde die Zukunft des bilateralen Wegs und somit die Positionierung des Schweizer Wirtschaftsstandorts in Europa absichern. Zudem hat es die EU-Kommission zur Voraussetzung für den Abschluss künftiger Binnenmarktverträge (z.B. für den Strommarkt) erklärt. Ohne ein solches Abkommen verlieren die bestehenden Verträge fortlaufend an Gültigkeit und Relevanz. Für die Exportnation Schweiz hat das weitreichende Folgen.

Illustrieren lässt sich das am Beispiel der sehr dynamischen Medizintechnikbranche. 1400 Schweizer Unternehmen exportieren jedes Jahr Pflaster, Rollstühle, Herzschrittmacher und andere Produkte im Wert von zwölf Milliarden Franken ins Ausland. Ein Grossteil davon ging bislang nach Europa. Nun hat die EU aber neue, strengere Zulassungsbedingungen für solche Güter verabschiedet. Die Schweizer Zulassung wird seit Ende Mai 2021 nicht mehr als gleichwertig anerkannt. Hiesige Unternehmen, die keine Niederlassung in der EU besitzen, müssen nun einen Vertreter vor Ort haben, der gewisse Haftungsrisiken übernimmt. Ausserdem müssen nun alle Produkte neu zertifiziert sowie Etiketten und Gebrauchsanweisungen neu gedruckt werden. Die Branche rechnet mit Zusatzkosten in Milliardenhöhe. Gleiches droht in den nächsten Jahren auch der Schweizer Maschinenindustrie.

Das Rahmenabkommen hätte den bilateralen Weg und damit die Positionierung des Schweizer Wirtschaftsstandorts in Europa abgesichert. Ohne Abkommen verlieren die bestehenden Verträge fortlaufend an Wert.

Gescheitert an mehreren Streitpunkten

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU wurden bereits Ende 2018 abgeschlossen. Der Bundesrat unterzeichnete das Rahmenabkommen aber nicht, sondern führte in der Schweiz eine breit angelegte Konsultation durch. Daraus ergaben sich drei Hauptkritikpunkte. Der erste Punkt betraf das Verbot staatlicher Beihilfen für Unternehmen. In der Schweiz fürchten manche Kantone, dass davon beispielsweise Steuervergünstigungen zur Förderung von Firmenniederlassungen betroffen sein könnten. Zweites strittiges Thema war die Unionsbürgerrichtlinie. Sie garantiert EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Niederlassungsfreiheit in allen Mitgliedstaaten. Damit verbunden sind auch Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen, die weiter gehen als das, was heute mit der Personenfreizügigkeit bereits gewährleistet wird. Weil dieser Punkt zwischen der EU und der Schweiz seit längerem umstritten ist, wurde das Thema im Rahmenabkommen nicht erwähnt. Die Schweiz wollte aber eine Garantie, dass sie die Richtlinie nicht anwenden muss.

Besonders umstritten war der dritte Punkt: der Lohnschutz. Zwar kennt auch die EU das Prinzip, dass in jedem Land gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt werden soll. Die in der Schweiz geltenden flankierenden Massnahmen gehen jedoch in etlichen Punkten weiter als die entsprechenden europäischen Regeln. Die EU wollte der Schweiz Ausnahmen zugestehen, verlangte aber auch Anpassungen, gegen die sich einige grosse Gewerkschaften zur Wehr setzten. Deren Widerstand, aber wohl auch die Gespaltenheit der grossen Parteien haben den Bundesrat dazu bewogen, die Gespräche mit der EU-Kommission abzubrechen. Wie der bilaterale Weg unter diesen Umständen fortgesetzt werden kann, steht derzeit in den Sternen.

Der Alleingang ist keine Lösung!

Mitmachen unter: www.europapolitik.ch